

Jahrgang 2018 | Nr. 03 | Ausgabetag 05.03.2018

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 68B „Im Baumberger Feld“	12
2	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 84M 6.Änd. „Höhenkonzept“	15
3	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 33B (a) 9.Änd. „Kita Bregenzer Straße“	18
4	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplans 67B „St.Dionysius“	21
5	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	24
6	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	28
7	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 14.03.2018, 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	32

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 68B „Im Baumberger Feld“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- den Garather Weg im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen und eine Kleingartenanlage im Süden,
- Gehölzflächen und die Stadtgrenze mit Düsseldorf im Osten,
- sowie Wohnbebauung im Westen.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Erweiterungen am Vereinshaus im Kleingartenverein Baumberg.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.03.2018 – 20.04.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

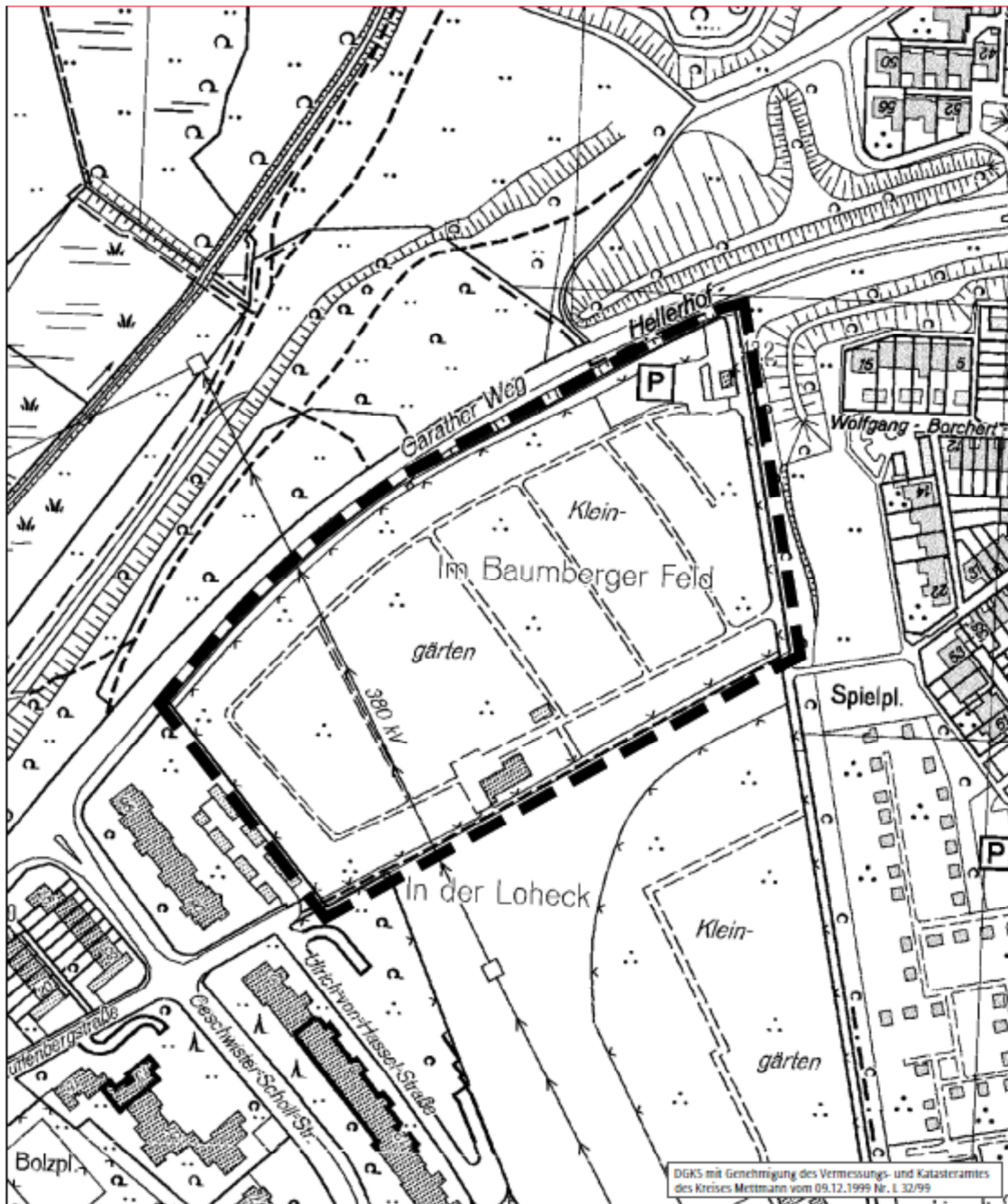
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Denkmalschutz
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie/Erdbebenzonen
 - Immissionen
 - Lärm (Kühlhaus)
 - Landschaft
 - Luft/Klima
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Wechselbeziehungen
 - Altlasten
 - Kampfmittel

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 01.03.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 68B

" Im Baumberger Feld "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2.500
Monheim am Rhein, den 09.08.2016



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 84M 6.Änd. „Höhenkonzept“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt durch

- die Wasserachse und den Monberg im Norden
- die Bahngleise im Osten
- die Rheinparkallee im Süden
- die künftige Veranstaltungshalle (heute Shell-Abfüllhalle) im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Um den städtebaulichen Charakter vom Bebauungsplan 84M beizubehalten und gleichzeitig eine höhere Ausnutzbarkeit der wenig noch verfügbaren Bauflächen zu ermöglichen, wird das Höhenkonzept modifiziert.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.03.2018 – 20.04.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:



- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

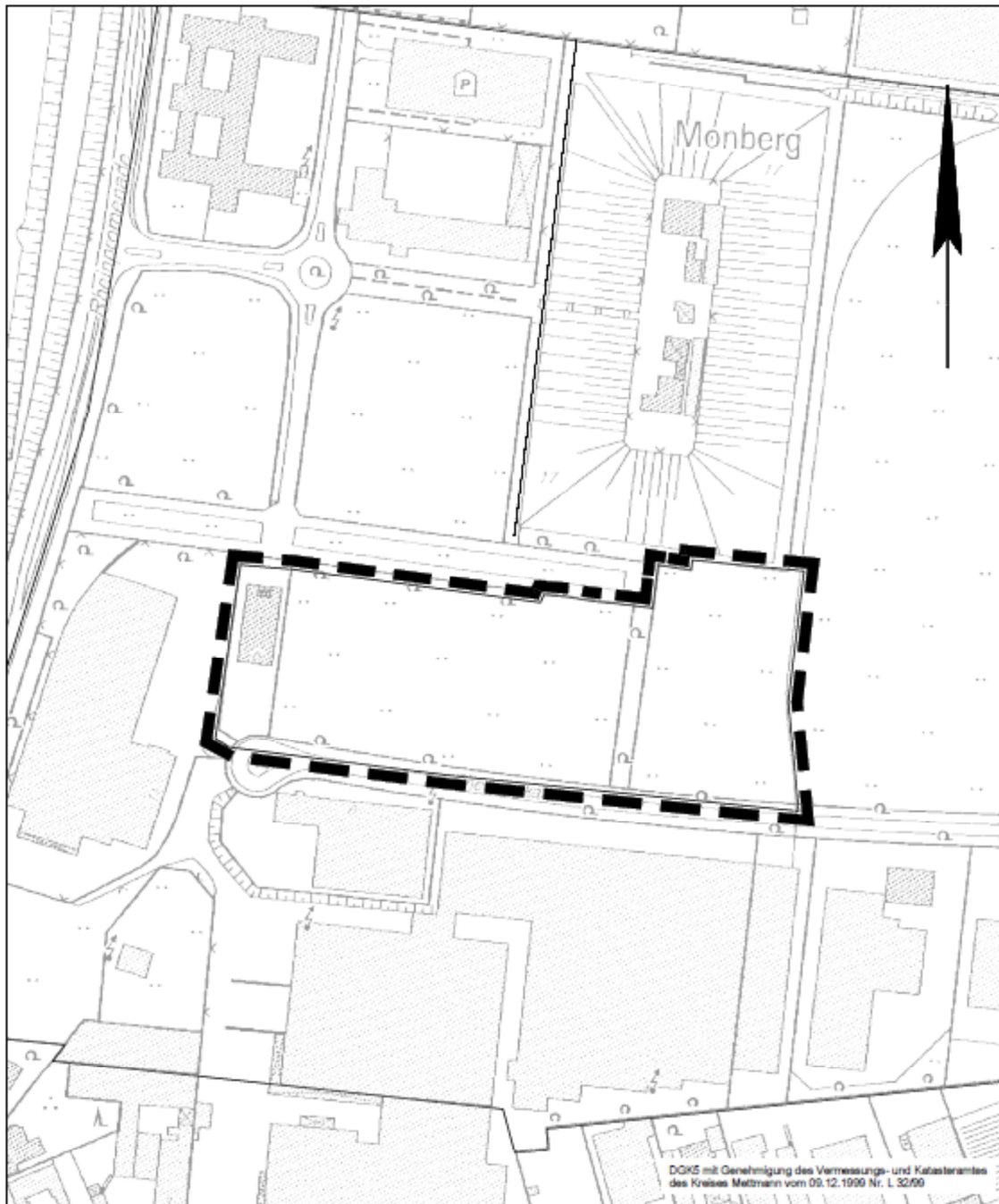
Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 01.03.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan Nr. 84M 6. Änd.

"Höhenkonzept"



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1 : 2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 19.02.2018



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 33B (a) 9.Änd. „Kita Bregenzer Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Süden durch den Radstädter Weg
- im Westen durch den Grünstreifen östlich der Bregenzer Straße
- im Norden durch die Wegeparzelle Flurstück 383
- im Osten durch die bestehenden Kitas.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.03.2018 – 20.04.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:



- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

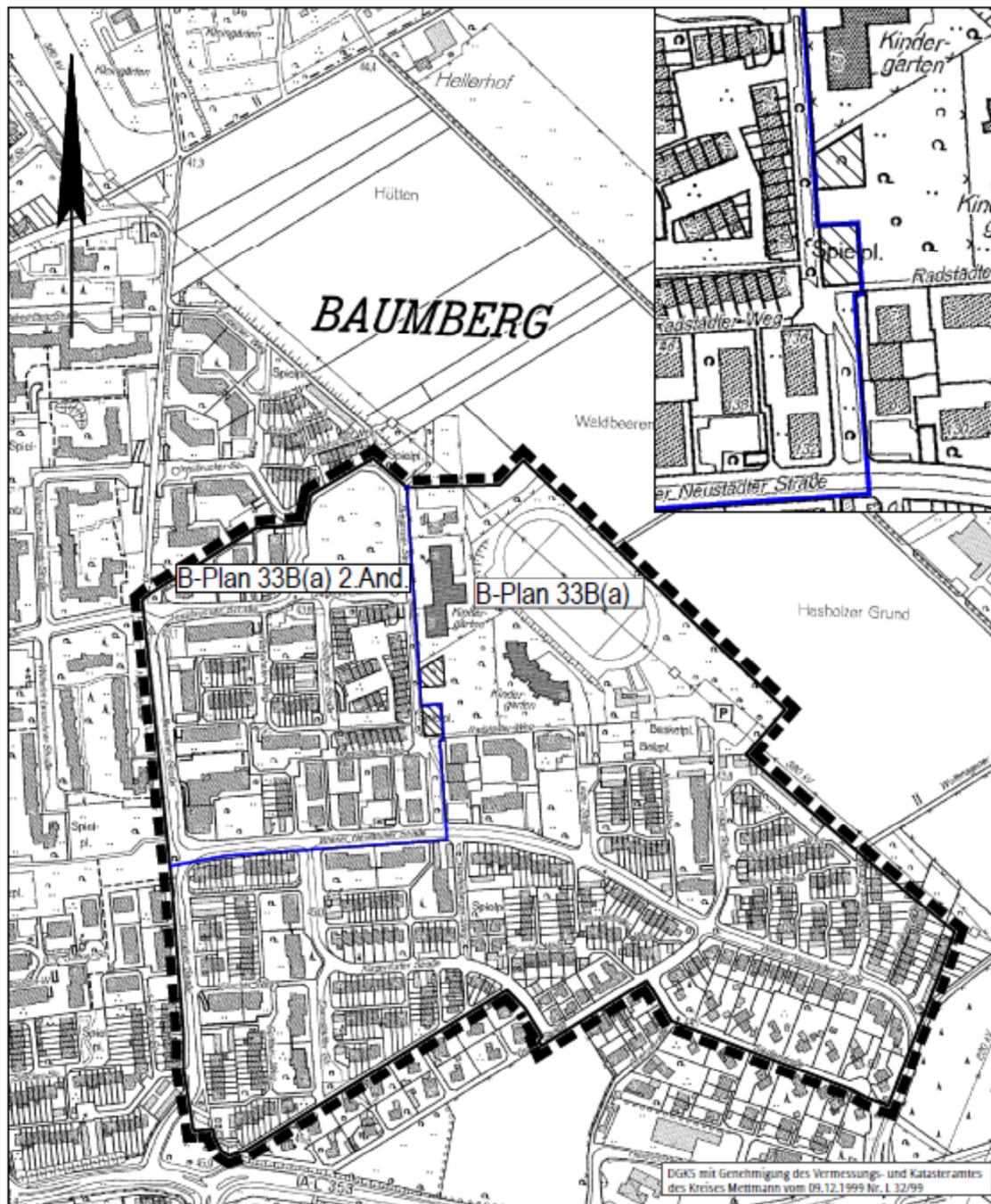
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie/Erdbebenzonen
 - Wasser

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 01.03.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 33B(a) 9. Änderung

" Kita Bregenzer Straße "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Änderungsgebiet

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 5000
Monheim am Rhein, den 07.11.2017



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 67B „St.Dionysius“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Humboldtstraße
- im Osten durch die Schlegelstraße /Leibnizstraße
- im Süden durch die Berghausener Straße
- im Westen durch die Fröbelstraße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Umgestaltung des Kirchengrundstücks „St. Dionysius“ sowie die städtebauliche Nachverdichtung und Entwicklung des Grundstücks „Kirberger Hof“ unter Berücksichtigung der Vernetzung der im Gebiet vorhandenen Grünzüge und der historischen Bedeutung des Kirchhügels, nebst früherer Wegebeziehungen und Sichtachsen sowie des Denkmalschutzes.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.03.2018 – 20.04.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:



- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

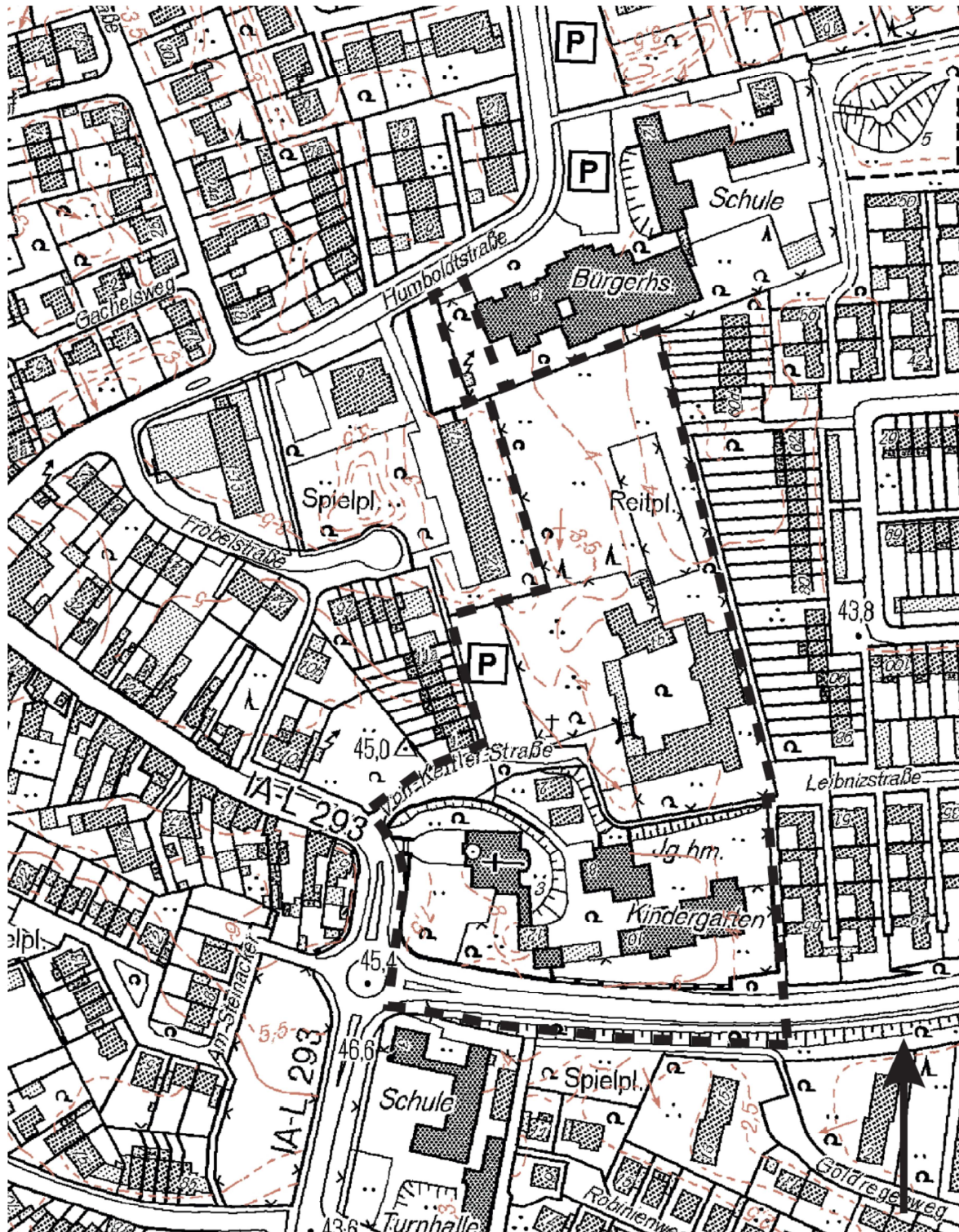
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Denkmalschutz
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie/Erdbebenzonen
 - Immissionen
 - Verkehrslärm
 - Gewerbelärm
 - Freizeitlärm
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 01.03.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 67B „St. Dionysius“

Geltungsbereich

ohne Maßstab



**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Monheim am Rhein
sowie der Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß § 116 i.V.m. §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2016 festgestellte Überschuss in Höhe von 64.712.872,06 EUR wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2015 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Gesamtabchluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2015 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2015 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	428,44	353,14
Steuern und ähnliche Abgaben	308,52	244,79
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31,92	23,20
Sonstige Transfererträge	0,56	0,41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,40	16,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,47	53,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,05	3,11
Sonstige ordentliche Erträge	11,82	10,72
Aktivierete Eigenleistungen	2,28	1,08
Bestandsveränderungen	-0,58	-0,34
Ordentliche Gesamtaufwendungen	363,56	313,91
Personalaufwendungen	40,39	37,62
Versorgungsaufwendungen	1,78	2,48
Sach- und Dienstleistungen	55,49	49,26
Bilanzielle Abschreibungen	16,62	16,33
Transferaufwendungen	232,53	189,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,75	19,12
Ordentliches Gesamtergebnis	64,88	64,88
Finanzerträge	1,27	1,20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,70	1,32
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,26	0,21
Gesamtfinanzergebnis	-0,17	0,09



Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	64,71	39,32
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,01
Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,02
Gesamtjahresergebnis	64,71	39,35

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 64,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Damit wird im Gesamtabschluss das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Monheim am Rhein (65,1 Mio. EUR) im Wesentlichen bestätigt. Die geringfügige Verschlechterung ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen lauteten wie folgt:

Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	- 2,75 Mio. EUR
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	+ 3,41 Mio. EUR
Monheimer Wohnen GmbH	- 0,01 Mio. EUR
Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)	- 2,19 Mio. EUR
Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)	- 0,57 Mio. EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH (SEG)	- 0,24 Mio. EUR

	- 2,35 Mio. EUR

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden weiterhin geprägt sein vom Jahresergebnis im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein sowie in überschaubarem Rahmen von den größeren Tochterunternehmen MEGA und BSM.

Der Gesamtabschluss 2015 weist liquide Mittel in Höhe von 130,1 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen auch schon im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein in dieser Höhe abgebildet wurden. Dort liegt aufgrund der in den folgenden Jahren anstehenden Investitionsvorhaben auch das größte Risiko, da die Tochterunternehmen nicht weiter für Liquidität versorgt werden können. Deren ebenfalls anstehenden Investitionen sind daher verstärkt über die Aufnahme von Kapital auf dem freien Markt zu finanzieren.

Bei der Betrachtung des Gesamtabschlusses 2015 wird deutlich, dass trotz einiger Besonderheiten in den zu konsolidierenden Unternehmen nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein zu gewinnen sind. Aus einem Jahresüberschuss von 65,1 Mio. EUR im Einzelabschluss der Stadt entsteht ein Gesamtüberschuss in Höhe von 64,7 Mio. EUR im Gesamtabschluss zum 31.12.2015. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabschluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebene Bestätigungsvermerk vom 22.11.2017 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.



Der Gesamtabchluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 09.02.2018

gez.

Zimmermann
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2015

Stadt Monheim am Rhein		31.12.2015		31.12.2014	
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015		EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	472.727.647,89	461.018.513,53	1. Eigenkapital	421.061.432,84	356.789.352,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.294.894,88	11.713.045,41	1.1 Allgemeine Rücklage	230.627.803,22	204.547.912,84
1.2 Sachanlagen	413.626.348,28	403.589.335,01	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	47.806.404,73	45.716.133,11	1.3 Ausgleichsrücklage	125.720.757,56	112.895.616,08
			1.4 Jahresüberschuss	64.712.872,06	39.345.823,53
2. Umlaufvermögen	222.740.847,56	171.511.352,29	2. Sonderposten	143.804.243,99	146.366.092,63
2.1 Vorräte	10.049.078,03	10.583.150,30	2.1 für Zuwendungen	80.956.020,35	81.147.269,15
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	52.710.677,25	43.529.061,39	2.2 für Beiträge	61.059.877,42	64.154.834,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	28.985.880,46	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.230.778,22	802.121,22
2.4 Liquide Mittel	130.995.211,82	117.399.140,60	2.4 Sonstige Sonderposten	557.568,00	261.868,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.693.807,77	1.055.639,68	3. Rückstellungen	71.030.205,91	68.507.276,21
			3.1 Pensionsrückstellungen	56.607.995,00	56.382.801,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.119,50	0,00
			3.4 Steuerrückstellungen	78.100,00	0,00
			3.5 Sonst. Rückstell. nach § 36 (4) und (5) GemHVO	12.939.991,41	12.124.475,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	57.154.096,77	57.801.829,79
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.417.167,97	22.102.838,03
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.836.289,13	10.860.671,89
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	8.104.926,74	7.020.323,71
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.675.313,30	8.086.992,39
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.151.468,24	9.052.190,72
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	968.931,39	678.813,05
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.112.323,71	4.120.954,42
Summe AKTIVA	697.162.303,22	633.585.505,50	Summe PASSIVA	697.162.303,22	633.585.505,50



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2015, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Gesamtabchluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Gesamtlagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 22.11.2017


Bosbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Monheim am Rhein
sowie der Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß § 116 i.V.m. §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2016 festgestellte Überschuss in Höhe von 77.257.642,62 EUR wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2016 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Gesamtabchluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2016 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2016 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	463,79	428,44
Steuern und ähnliche Abgaben	309,02	308,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,77	31,92
Sonstige Transfererträge	0,58	0,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,53	17,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	54,87	53,47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,06	3,05
Sonstige ordentliche Erträge	28,97	11,82
Aktivierete Eigenleistungen	3,25	2,28
Bestandsveränderungen	-1,26	-0,58
Ordentliche Gesamtaufwendungen	387,12	363,56
Personalaufwendungen	46,66	40,39
Versorgungsaufwendungen	4,24	1,78
Sach- und Dienstleistungen	55,82	55,49
Bilanzielle Abschreibungen	17,68	16,62
Transferaufwendungen	243,70	232,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,02	16,75
Ordentliches Gesamtergebnis	76,67	64,88
Finanzerträge	1,80	1,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,13	1,70
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-0,08	0,26
Gesamtfinanzergebnis	0,59	-0,17

Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	77,26	64,71
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00



Gesamtjahresergebnis	77,26	64,71
<u>Nachrichtlich:</u> Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW		
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,66	0,22
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0,75	0,91
Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	-0,09	-0,69

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 77,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Damit wird im Gesamtabschluss das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Monheim am Rhein (77,9 Mio. EUR) im Wesentlichen bestätigt. Die geringfügige Verschlechterung ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen lauteten wie folgt:

Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	- 1,97 Mio. EUR
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	+ 4,07 Mio. EUR
Monheimer Wohnen GmbH	+ 0,01 Mio. EUR
Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)	- 2,63 Mio. EUR
Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)	- 0,61 Mio. EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH (SEG)	+ 0,03 Mio. EUR

	- 1,10 Mio. EUR

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden weiterhin geprägt sein vom Jahresergebnis im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein sowie in überschaubarem Rahmen von den größeren Tochterunternehmen MEGA und BSM.

Der Gesamtabschluss 2016 weist liquide Mittel in Höhe von 93,5 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen auch schon im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein in dieser Höhe abgebildet wurden. Dort liegt aufgrund der in den folgenden Jahren anstehenden Investitionsvorhaben auch das größte Risiko, da die Tochterunternehmen nicht weiter für Liquidität versorgt werden können. Deren ebenfalls anstehenden Investitionen sind daher verstärkt über die Aufnahme von Kapital auf dem freien Markt zu finanzieren.

Bei der Betrachtung des Gesamtabschlusses 2016 wird deutlich, dass trotz einiger Besonderheiten in den zu konsolidierenden Unternehmen nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein zu gewinnen sind. Aus einem Jahresüberschuss von 77,9 Mio. EUR im Einzelabschluss der Stadt entsteht ein Gesamtüberschuss in Höhe von 77,3 Mio. EUR im Gesamtabschluss zum 31.12.2016. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabschluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebene Bestätigungsvermerk vom 22.11.2017 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.



Der Gesamtabchluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 09.02.2018

gez.

Zimmermann
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2016

Stadt Monheim am Rhein Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	527.530.851,22	472.727.647,89	1. Eigenkapital	498.234.267,09	421.061.432,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.977.069,08	11.294.894,88	1.1 Allgemeine Rücklage	273.691.159,29	230.627.803,22
1.2 Sachanlagen	437.178.822,03	413.626.348,28	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	79.374.960,11	47.806.404,73	1.3 Ausgleichsrücklage	147.285.465,18	125.720.757,56
2. Umlaufvermögen	254.521.438,08	222.740.847,56	1.4 Jahresüberschuss	77.257.642,62	64.712.872,06
2.1 Vorräte	8.882.004,86	10.049.078,03	2. Sonderposten	141.877.341,17	143.804.243,99
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	107.222.120,80	52.710.677,25	2.1 für Zuwendungen	80.935.716,55	80.956.020,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	44.929.158,77	28.985.880,46	2.2 für Beiträge	58.011.122,26	61.059.877,42
2.4 Liquide Mittel	93.488.153,65	130.995.211,82	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.120.093,75	1.230.778,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	936.713,14	1.693.807,77	2.4 Sonstige Sonderposten	810.408,61	557.568,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	3. Rückstellungen	77.920.302,45	71.030.205,91
			3.1 Pensionsrückstellungen	63.624.053,00	56.607.995,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.854.344,04	1.404.119,50
			3.4 Steuerrückstellungen	50.500,00	78.100,00
			3.5 Sonst. Rückstell. nach § 36 (4) und (5) GemHVO	11.191.405,41	12.939.991,41
			4. Verbindlichkeiten	58.311.511,24	57.154.096,77
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.191.676,51	20.417.167,97
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.811.906,37	9.836.289,13
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	12.613.881,05	8.104.926,74
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.601.900,89	9.675.313,30
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.679.198,89	8.151.468,24
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	412.947,53	968.931,39
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.645.580,49	4.112.323,71
Summe AKTIVA	782.989.002,44	697.162.303,22	Summe PASSIVA	782.989.002,44	697.162.303,22



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Gesamtabchluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Gesamtlagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 22.11.2017



Bosbach

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der

24. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein

am Mittwoch, 14.03.2018, 17 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 05.03.2018

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt und nochmals um 18 Uhr bzw. nach Beendigung der Beratung des dann laufenden Tagesordnungspunktes für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden kann, findet der Fortsetzungstermin am 15.03.2018 um 17 Uhr im Ratssaal statt.



Sitzung des Rates am 14.03.2018

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 23. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am 20.12.2017 - öffentlicher Teil	
3	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (20.12.2017) - öffentlicher Teil	IX/1483
4	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner Die Sitzung wird um 18 Uhr oder nach Abhandlung des dann laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen.	
5	Änderung der Zuständigkeitsordnung	IX/1462
6	Einführung einer Altstadtbuslinie mit autonom fahrenden Fahrzeugen	IX/1467
7	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	IX/1450
8	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 und Ausbauplanung	IX/1438/1
9	Erweiterung Planungsauftrag zur Umgestaltung der Monheimer Bürgerwiese	IX/1439
10	Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Fahrradboxen - Die Verwaltungsvorlage wird nachgereicht. -	IX/1489
11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan144M "Am Hang" Satzungsbeschluss	IX/1416
12	Bebauungsplan106M "östlich Heide" Satzungsbeschluss	IX/1417
13	Bebauungsplan 66B "Sophie-Scholl-Quartier" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	IX/1424/1
14	56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sophie-Scholl-Quartier" 1. Behandlung der Anregungen 2. Feststellungsbeschluss	IX/1425/1
15	Bebauungsplan 70B "Kita Benrather Straße"	IX/1434



	Satzungsbeschluss	
16	Bebauungsplan 77M 5. Änderung "Heinestraße" 1. Ergänzung der Hinweise 2. Satzungsbeschluss	IX/1487
17	Bebauungsplan 77M 6. Änderung "Heinestraße" Satzungsbeschluss	IX/1436
18	Bebauungsplan 94.1M "Am Kielsgraben" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss öffentliche Auslegung - Die Verwaltungsvorlage wird nachgereicht. -	IX/1488
19	Fußgängerbrücke zwischen Monberg und Parkhaus	IX/1423
20	Neubau von 6 Kindertagesstätten -Planungsauftrag-	IX/1433
21	Schulzentrum Berliner Ring Umbaumaßnahmen Otto-Hahn-Gymnasium und Sekundarschule - Baubeschluss	IX/1444
22	Gründung der Monheimer Kulturwerke GmbH	IX/1457
23	Fassabfüllhalle - Umnutzung zur Veranstaltungshalle	IX/1458
24	Raumressourcen im Rathaus	IX/1471
25	Änderung des Erlasses einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Monheim am Rhein im Jahr 2018	IX/1478
26	Entwurf Jahresabschluss 2017	IX/1441
27	Ermächtigungsübertragungen 2017	IX/1473
28	Über- und außerplanmäßige Mittel 2017	IX/1474
29	1. Nachtragshaushaltssatzung 2018	IX/1443
30	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018 "kostenlose ÖPNV Nutzung für Grundschul Kinder"	IX/1486
31	Public-Private-Partnership - Bestellung des Vertragsbeauftragten	IX/1475
32	Nachwahlen von Mitgliedern in Gremien	IX/1485
33	Mündliche Mitteilungen	
34	Mündliche Anfragen	



- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 23. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am 20.12.2017 - nichtöffentlicher Teil	
3	Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen (20.12.2017) - nichtöffentlicher Teil	IX/1484
4	Sojus 7 - Variantenentscheidung Architektur -	IX/1453
5	Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz für das Jahr 2017	IX/1482
6	Vergabebericht 2017	IX/1476
7	Erfolgs- und Finanzpläne der wesentlichen städtischen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2018	IX/1430
8	Bebauungsplan 70B "Kita Benrather Straße"	IX/1435
9	Mündliche Mitteilungen	
10	Mündliche Anfragen	

